

15061/AB
vom 05.09.2023 zu 15491/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.499.916

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15491/J-NR/2023

Wien, am 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher und weitere haben am 05.07.2023 unter der **Nr. 15491/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2023** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2023 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2023 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2023 (bitte

um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden. Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

- *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*
- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2023 im 2. Quartal 2023 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für*

Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2023 in der Beantwortung der Frage 3, so wie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist. gebeten.

- *Sofern im Zeitraum der gegenständlichen Anfrage ein Staatssekretariat bestand: Wie sind die vorhergehenden Fragen für dieses zu beantworten)*

Betreffend den Personalstand des Kabinetts zum 30. Juni 2023 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14788/J zu verweisen und ergänzend festzuhalten, dass eine Assistenzkraft mit 2. Mai 2023 neu als Vertragsbediensteter in ein sondervertragliches Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen wurde. Weiters war ein Verwaltungspraktikant (Kurzpraktikum) im Zeitraum vom 19. Juni 2023 bis 18. August 2023 in einem Ausbildungsverhältnis tätig.

Betreffend den Personalstand des Büros der Frau Staatssekretärin zum 30. Juni 2023 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14788/J zu verweisen und ergänzend festzuhalten, dass die Büroleiterin mit 30. April 2023 ihr privatrechtliches Dienstverhältnis zum Bund einvernehmlich gelöst hat.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im 2. Quartal 2023 entstanden sind, betrugen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal im Kabinett insgesamt € 708.436,00 und im Staatssekretariat insgesamt € 190.797,15. Die Personalkosten für alle Referentinnen und Referenten betragen im gleichen Zeitraum im Kabinett insgesamt € 558.597,29 und im Staatssekretariat insgesamt € 143.734,14. Zwei Bediensteten des Kabinetts wurden im 2. Quartal 2023 ein Kostenzuschuss für ein Studium im dienstlichen Interesse in Höhe von insgesamt € 6.121,16 zuerkannt. Sonstige außerordentliche Zahlungen oder Prämien im anfragegegenständlichen Sinn sind im 2. Quartal 2023 nicht angefallen.

Betreffend die besoldungsrechtliche Einstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13365/J und betreffend sondervertragliche Regelungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11352/J zu verweisen.

Weiters ist festzuhalten, dass weder im Kabinett noch im Büro des Staatssekretariats im anfragegegenständlichen Zeitraum Arbeitsleihverträge bestanden haben; vielmehr unterlagen alle Arbeitsverhältnisse dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG 1948).

Bezüglich der Entlohnung der Frau Generalsekretärin und ihres Büros ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13365/J zu verweisen und ergänzend festzuhalten, dass für den Zeitraum vom 17. April 2023 bis 16. April 2024 ein Verwaltungspraktikant in ein Ausbildungsverhältnis neu aufgenommen wurde, wofür im 2. Quartal 2023 Personalkosten in Höhe von € 3.958,91 angefallen sind.

Im anfragegegenständlichen Zeitraum wurden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kabinett und dem Büro des Staatssekretariats in Leitungsfunktionen ernannt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt